



29. November 2023

**Postulat**

von David Ondraschek (Die Mitte)  
und Benedikt Gerth (Die Mitte)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Personen, die Anrecht auf subventionierte Wohnungen haben auch ein Anrecht auf freitragende Wohnungen haben.

**Begründung:**

- 1 Person in einer freitragenden 2.5 Zimmerwohnung darf bei 950 Fr. Bruttomietzins ein maximales massgebendes Einkommen von 45'600 Fr. haben (steuerbares Einkommen plus ein Zehntel des steuerbaren Vermögens über 200'000 Franken < 4x Brutto-Jahresmietzins).
- 1 Person in einer subventionierten 2.5 Zimmerwohnung darf ein maximales massgebendes Einkommen von 52'300 Fr. haben (steuerbares Einkommen plus 1/20 des Vermögens, das 100'000 Fr. übersteigt; Vermögen darf nicht über 200'000 Fr. sein).

Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungen des massgebenden Einkommens ergeben sich teilweise sinnwidrige Situation, in welcher jemand Anrecht auf eine subventionierte Wohnung hat, jedoch nicht auf eine freitragende Wohnung.

**Berechnungsbeispiel auf obiger Grundlage:**

- Angenommenes steuerbares Einkommen: 50'000 Fr.
- Angenommenes Vermögen: 140'000 Fr.
  - Massgebendes Einkommen punkto freitragender Wohnung: 50'000 Fr.
    - kein Anrecht da über 45'600 Fr.
  - Massgebendes Einkommen punkto subventionierter Wohnung: 52'000 Fr.
    - Anrecht, da unter 52'300 Fr.

Da die Berechnungsgrundlage für subventionierte Wohnungen kantonal geregelt ist, drängt sich eine Anpassung der Berechnungsgrundlage für freitragende Wohnungen auf.